

KVB • 80684 München

An alle Ärzte, die Verordnungen ausstellen

Honorarprüfung

Geschäftszeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Ansprechpartner:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:

21.07.2026

Veröffentlichung von Prüfkündigungen der AOK Bayern im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung auf der Homepage der KVB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AOK Bayern teilte uns mit, dass sie geplante Prüffelder zu (Einzelfall-)Prüfanträgen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung ärztlich verordneter Leistungen gem. § 106b SGB V auf ihrem Gesundheitsportal <https://www.aok.de/gp/verordnung/wirtschaftlichkeit/einzelfallpruefung-bayern?region=bayern> aktuell und zukünftig ankündigt.

Um Ihnen diese Informationen möglichst frühzeitig zur Verfügung zu stellen und Ihnen somit die Möglichkeit zu geben, bereits vor Stellung eines Prüfantrages durch die AOK Bayern Ihr Verordnungsverhalten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, werden wir die Prüfkündigungen der AOK Bayern ab sofort auch unter der Rubrik Prüfkündigungen unter Mitglieder/Verordnungen auf unserer Homepage veröffentlichen: <https://www.kvb.de/mitglieder/verordnungen#c19741>. Aktuell wurden uns sechs unterschiedliche Prüffelder, die durch die AOK Bayern ab dem Quartal 4/2026 überprüft werden, gemeldet. Sollte uns die AOK Bayern mitteilen, dass sie neue Prüffelder aufnimmt, werden wir Sie mittels einer Nachricht über „meine KVB“ informieren und auf die neue Rubrik auf unserer Homepage verweisen.

Uns ist es wichtig zu betonen, dass die Information auf unserer Homepage über die Prüfkündigungen der AOK Bayern keine KVB-eigene Wertung enthält, sondern allein Ihrer Information und Vorwarnung dienen soll. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen direkt an die AOK.

Freundliche Grüße

gez.
Jörg Hofmayer
Leiter CoC Honorarprüfung